

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 20.03.2026

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>
und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

21./22.03.2026

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Die Rechnungen:

Gebührenbescheid für Schmutzwasser vom 30.01.2026 Bescheid-Nr. VB185737
Gebührenbescheid für Trinkwasser vom 30.01.2026 Bescheid-Nr. VT225457

sollen dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Vieweg-Puschmann, Ralf Martin
OT Schweinitz
Kirchgasse 11
06917 Jessen (Elster)

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben genannten Bescheide können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer